

## **Unterrichtsbegleitendes Gemeindepraktikum (1. Kurs)**

Die theoretische Ausbildung am Bibelseminar wird früh ergänzt durch ein unterrichtsbegleitendes Praktikum in den Gemeinden im Raum Marburg. Die Studierenden sollen hier das theoretisch erworbene Wissen laufend anwenden und ihre Fähigkeiten erproben. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Gestaltung von pädagogischen Gruppenangeboten und geistlichen Impulsen.

### **Rahmenbedingungen**

1. Die verantwortliche Leitung für das Praktikum hat der jeweilige Dozent für das Aufgabenfeld 6 „gemeindepädagogische Institutionen und Teams entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren“ im 1. Kurs.
2. Die Stellenwahl für das unterrichtsbegleitende Praktikum erfolgt in Absprache von Gemeindeverantwortlichen und Studierenden selbständig, wird aber im Rahmen des Unterrichtes des Aufgabenfeldes 6 begleitet.
3. Die Studierenden übernehmen keine leitende Funktion, sondern werden als Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter eingesetzt. Die Verantwortung für die jeweilige Gruppe hat eine Person aus der Gemeinde.
4. Die Dauer des Praktikums beträgt ein Dreiviertel-Kalenderjahr, also von den Herbst- bis zu den Sommerferien des 1. Ausbildungsjahres (mindestens 60 Stunden incl. Teambesprechungen und Vorbereitungszeit). Die Zeiterfassung erfolgt durch die Studierenden. Der Praxisanleiter/ Die Anleiterin erhält Einblick in die Dokumentation.
5. Eine regelmäßige Teilnahme/ Mitarbeit in der Gruppe ist selbstverständlich. Lediglich in Ausnahmesituationen (z.B. bei Krankheit) können die Studierenden vom Praktikum fernbleiben. Falls eine schulische Veranstaltung auf den Termin einer Gruppenstunde fallen sollte, hat die Schule Vorrang. In jedem Fall ist eine rechtzeitige Absprache mit der Praxisanleiterin/ dem Anleiter notwendig.
6. Jeder Praktikant/ Jede Praktikantin wird regelmäßig durch eine Praxismentorin/ einen Mentor der Gemeinde reflektiert und begleitet. Von ihr/ ihm ist im Juni eine kurze schriftliche Beurteilung auszufüllen (Formular: siehe Homepage).
7. Zwischen Mitte Februar und Ostern werden die Praktikantinnen einmal von einer Dozentin/ einem Dozenten besucht und reflektiert. Der Besuch dient dazu, dass der/ die Studierende von Seiten der Schule einmal in der Praxis erlebt wird. Er ist keine Prüfung!
8. Vorbereitend für den Praxisbesuch ist von der/dem Studierenden eine Gemeinde- und Arbeitsfeldanalyse sowie eine didaktisch-methodische Planung, nachbereitend eine schriftliche Reflexion anzufertigen. Diese Dokumentation ist Bestandteil der Note im Fach Religionspädagogik.
9. Die Gemeinde bezahlt den Studierenden alle anfallenden Fahrt- und Materialkosten (soweit abgesprochen). Über eine finanzielle Unterstützung der Gemeinde für die Ausbildung unserer Studierenden würden wir uns freuen (vielleicht in Form einer Kollektensammlung).